



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 28

Nummer 17

Datum 12.11.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 39 Sitzung des Beirates für Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen am 21.11.2018
- 40 Aufruf für die ehrenamtliche Tätigkeit als Richter/in am Verwaltungsgericht Köln

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner -☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



39

Beirat für Abfallentsorgung in der
Stadt Leichlingen
Der Vorsitzende

Engelskirchen, den 16.10.2018

An alle
Mitglieder und beratende Mitglieder
des Beirates für Abfallentsorgung

Hiermit lade ich Sie zur 16. Sitzung des Beirates für

**Mittwoch, den 21. November 2018 um 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Leichlingen
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
in den Sitzungssaal im Ratssaal**

ein.

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Beirates.
2. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift
3. Kommunale Abfallwirtschaft und Wertstoffeffassung
- Kommunale Wertstoffhöfe
4. Umsetzung des Verpackungsgesetzes
5. Abfallgebührenkalkulation 2019
6. Abfallgebührensatzung 2019
7. Termine
8. Verschiedenes

B Nichtöffentlicher Teil

9. Verschiedenes

gez. Andreas Heusner
- Vorsitzender -



40

Stadt Leichlingen (Rheinland)

42799 Leichlingen, den 7. November 2018

BEKANNTMACHUNG

Aufruf für die ehrenamtliche Tätigkeit als Richter/in am Verwaltungsgericht in Köln

Für die Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht in Köln hat die Stadt Leichlingen mindestens 6 Vorschläge für die Wahlperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025 einzureichen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Dieses verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung. Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes können dieses Ehrenamt jedoch nicht ausüben. Weitere Ausschlussgründe können bei Bedarf erfragt werden.

Die/der ehrenamtliche Richter/in muss Deutsche/r sein. Sie/er soll das 25. Lebensjahr vollendet haben und seinen Wohnsitz im Gerichtsbezirk haben.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, können sich interessierte Bürger/innen **bis zum 15. Januar 2019** bei der Stadtverwaltung Leichlingen im Rathaus, Bürgerbüro & Standesamt, Zimmer 005/006 melden.

Auf Wunsch wird das Bewerbungsformular auch übersandt. Rückfragen hierzu beantwortet Frau Gutendorf, Tel.: 02175/992-110,
eMail brigitte.gutendorf@leichlingen.de Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

gez.
Frank Steffes
Bürgermeister